



Mallnitz, 19.09.2018

Gemeinde Mallnitz  
A-9822 Mallnitz  
Bezirk Spittal an der Drau

**KÄRNTEN**

Liebe Mallnitzerinnen und Mallnitzer!

### **Zivilschutzprobealarm**

**Am Samstag, den 06.10.18**, zwischen **12:00 und 12:45 Uhr** findet der alljährliche Zivilschutzprobealarm statt.



### **Abholaktion BALKONBLUMEN und Blumenerde**

Die Gemeinde Mallnitz bietet auch heuer wieder die Abholung und Entsorgung Ihrer Balkonblumen und Blumenerde an. Sollten Sie Interesse haben, bitten wir um kurze Mitteilung an die Gemeinde Mallnitz, Tel. 255-12 bis Mittwoch, den 10. Okt. 2018. Die Blumentröge (bitte NICHT ausleeren) sollten am Straßenrand bereitgestellt sein. Abholung am **Donnerstag, den 11. Okt. 2018** ab 8.00 Uhr. Pro Blumentrog sind 30 Cent zu bezahlen. Der Mindestbeitrag beträgt jedoch € 4,00. Bitte bezahlen Sie direkt bei der Abholung bei unseren Gemeindearbeitern!

Wir ersuchen Sie, Äste und Sträucher, welche über Gemeindestraßen und -wege ragen, zu entfernen, damit die Arbeit der Räumfahrzeuge und Fahrzeuge der Müllentsorgung nicht unnötig behindert wird.

### **„The Web doesn't forget“ – Das Netz vergisst nichts**

Vortrag und Workshop für Jugendliche ab 12 Jahren  
mit Gr. Insp. Klaus Hermann Tamegger, IT-Referent Polizeikommando Spittal/Drau  
Freitag, 12. Oktober 2018 **von 16:00 bis 18:00 Uhr** im Tauernsaal Mallnitz – Freier Eintritt!

### **Sicherheit und Gefahren im Netz**

Vortrag mit Gr.Insp. Klaus Hermann Tamegger, IT-Referent Polizeikommando Spittal/Drau  
Freitag, 12. Oktober 2018 **um 19:00 Uhr** im Tauernsaal Mallnitz – Freier Eintritt!

### **Grippe-Impfaktion 2018**

Das Gesundheitsamt der Bezirkshauptmannschaft führt auch heuer wieder eine Grippe-Impfaktion durch. Als Impftermin in Mallnitz ist vorgesehen: **Montag, 22.10.2018 um ca. 13:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde**. Die Gesamtkosten für die Impfung betragen € 14,00 (Impfstoff + Impfung). Zur Impfung muss eine ausgefüllte Einverständniserklärung (welche im Gemeindeamt erhältlich ist) mitgebracht werden.

Bitte wenden

# Volksbegehren

Verlautbarung über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- „**Frauenvolksbegehren**“
- „**Don't smoke**“
- „**ORF ohne Zwangsgebühren**“

Stimmberechtigte können innerhalb des Eintragungszeitraums, das ist von Montag, 1. Oktober 2018, bis (einschließlich) Montag, 8. Oktober 2018, in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu allen Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären.

## Online-Eintragung

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 27. August 2018 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine **Unterstützungserklärung** für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Gemeinde Mallnitz können Eintragungen an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

<b>Montag,</b>	<b>1. Oktober 2018, von 07.30 bis 16.00 Uhr,</b>
<b>Dienstag,</b>	<b>2. Oktober 2018, von 07.30 bis 20.00 Uhr,</b>
<b>Mittwoch,</b>	<b>3. Oktober 2018, von 07.30 bis 20.00 Uhr,</b>
<b>Donnerstag,</b>	<b>4. Oktober 2018, von 07.30 bis 16.00 Uhr,</b>
<b>Freitag,</b>	<b>5. Oktober 2018, von 07.30 bis 16.00 Uhr,</b>
<b>Samstag,</b>	<b>6. Oktober 2018, von 10.00 bis 12.00 Uhr,</b>
<b>Sonntag,</b>	<b>7. Oktober 2018, geschlossen</b>
<b>Montag,</b>	<b>8. Oktober 2018, von 07.30 bis 16.00 Uhr.</b>

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (8. Oktober 2018), 20.00 Uhr, durchführen.

Stimmberechtigte, die infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen das Eintragungslokal nicht aufsuchen können, sind auf Wunsch von der Eintragungsbehörde zu einem von dieser festzulegenden Zeitpunkt innerhalb des Eintragungszeitraumes zum Zweck der Tätigung der Eintragung aufzusuchen.

Der Wunsch kann unter Bekanntgabe der Personendaten und für welches Volksbegehren eine Eintragung getätigt werden möchte, telefonisch oder schriftlich geäußert werden.

Mit freundlichen Grüßen

BR Günther Novak, Bürgermeister